

Migrationshintergrund im Mikrozensus

Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?

Von Dr. Anne-Kathrin Will

Oktober 2018 (ergänzt im Juli 2020, erste Version vom Mai 2016)

1. Einleitung.....	2
2. Was ist der Mikrozensus?.....	3
3. Wie wird der „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus erhoben?	3
4. Wer hat einen „Migrationshintergrund“ und wer nicht?	6
5. Zum Unterschied vom Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ und „im weiteren Sinn“	9
6. Migrationshintergrund ist nicht gleich Migrationshintergrund	10
7. Zusammenfassung und Kritik an der Kategorie „Migrationshintergrund“	10
8. Fazit.....	13

1. EINLEITUNG

In Deutschland lebten 2018 rund 19,6 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Das geht aus dem Mikrozensus hervor. Der [Mikrozensus](#) ist eine der wichtigsten Datenquellen für Politik und Wissenschaft, wenn es darum geht, Fragen zur Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland zu beantworten. Seit 2005 liefert er Daten zu „Personen mit Migrationshintergrund“. Die Art der Abgrenzung des Migrationshintergrundes wird von Fachleuten kritisiert: Die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes stigmatisiere Nachkommen von Zugewanderten und helfe nicht dabei, Diskriminierungen sichtbar zu machen.

Analysen, in denen Daten aus dem Mikrozensus verwendet werden, haben große Auswirkungen auf das politische Handeln: Die Ergebnisse bilden zum Beispiel die Grundlage für den Bildungsbericht, den Armutsbericht, den Familienbericht und viele andere Studien im Auftrag der Bundesregierung.¹ Obgleich diese Berichte in öffentlichen Debatten eine große Rolle spielen, ist kaum bekannt, wie die Daten zu Menschen mit „Migrationshintergrund“ entstehen und dass die Erhebung gesetzlich geregelt ist.

Bis 2004 erfasste die deutsche amtliche Statistik „Ausländer“ und „Deutsche“. Doch irgendwann reichte das nicht mehr, um Entwicklungen im Einwanderungsland kenntlich zu machen: Viele Ausländer wurden für Statistiker unsichtbar, weil sie sich einbürgern ließen oder ihre Nachkommen mit deutscher Staatsangehörigkeit zur Welt kamen. Erst mit dem [Mikrozensusgesetz](#) 2005 und der Einführung des „Migrationshintergrundes“ blieben diese Menschen weiterhin in der amtlichen Statistik sichtbar.

2016 lief das „alte“ Mikrozensusgesetz von 2005 aus. Die Befragung 2017 fußte erstmals auf einem neuen Mikrozensusgesetz (MZG 2016²). Die Gesetzesnovelle brachte jedoch nicht die geforderte Neuausrichtung, die Befragung müsse Vielfalt besser abbilden und sich von ethnisierenden Kategorien abwenden. Im Gegenteil: Aus der seit 2016 gültigen Definition eines Migrationshintergrundes wird deutlich, dass es um ethnische Abstammung geht und nicht um Migrationserfahrung, wie es der Begriff Migrationshintergrund nahelegt. Die aktuelle Abgrenzung eines Migrationshintergrundes bietet keinen Raum für ein vielfältiges Deutschsein, weil es Deutsche mit deutschen Vorfahren zur Referenzkategorie und damit zur Norm macht. Das zeigt sich neben der Definition auch an den Fragen: So wurden weitere etwa zur vorwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache und dem Zugangsgrund ergänzt sowie der Befragungsturnus geändert. Im Themenkomplex „Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund“ müssen Befragte nunmehr bis zu 27 Fragen jährlich beantworten.

Das folgende Informationspapier beschreibt die aktuelle Kategorisierung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und weist auf weiterhin bestehende Nachbesserungsbedarfe hin. So fehlt die Kategorie „Deutsche mit Migrationshintergrund“ in den veröffentlichten Tabellen gänzlich und kann nur aus Teilkategorien gebildet werden. Als Referenzkategorie gelten „Personen ohne Migrationshintergrund“, die bereits seit mindestens zwei Generationen die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen. Ihre Migrationserfahrungen werden ignoriert. Enkel von Zugewanderten werden hingegen zu

¹ z. B. [Bildungsberichtserstattung 2018](#): Bildung in Deutschland 2018; [BMAS 2017](#): Lebenslagen in Deutschland. Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; [BMESFJ 2012](#): Achter Familienbericht; [BMESFJ 2017](#): 15. Kinder- und Jugendbericht; [BMBF 2018](#): Berufsbildungsbericht 2018; [BMESFJ 2016](#): Siebter Altenbericht. BT-Drs. 17/3815; Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländer, Flüchtlinge und Integration 2012: Zweiter [Integrationsindikatorenbericht](#).

² „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarkt-beteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte“

den „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt, wenn Daten hierzu verfügbar sind. Diese Entscheidungen gilt es grundsätzlich zu überdenken.

2. WAS IST DER MIKROZENSUS?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik und wird seit 1957 jährlich durchgeführt. In der Befragung werden Daten zu Geschlecht, Alter, Haushaltsgröße und Ehestand erhoben. Hinzu kommen Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Situation wie Erwerbstätigkeit, Einkommen und Bildung.

Im Mikrozensus wird rund ein Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland durch geschulte Erhebungsbeauftragte der statistischen Landesämter befragt.³ Ausgewählt werden allerdings nicht konkrete Einzelpersonen, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen dann alle Haushalte befragt werden.⁴ Derzeit sind dies etwa 370.000 Haushalte, in denen rund 830.000 Personen leben, die teilnehmen, wenn sie älter als 14 Jahre sind.⁵ Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre werden Angaben durch andere Haushaltsmitglieder gemacht. Beim Mikrozensus besteht Auskunftspflicht: Jeder ausgewählte Haushalt muss teilnehmen. Wer sich der Erhebung entzieht, dem drohen Zwangsgelder, die nicht von der Teilnahme entbinden.

3. WIE WIRD DER „MIGRATIONSHINTERGRUND“ IM MIKROZENSUS ERHOBEN?

Anders als im öffentlichen Diskurs, wo die Zuordnung zu „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderern“ vermeintlich einfach wirkt, ist die statistische Erfassung im Mikrozensus sehr komplex. Der Migrationshintergrund wird mithilfe von Antworten auf bis zu 19 Fragen gebildet (vgl. Textbox 1). Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird erst seit 2016 im Mikrozensusgesetz genannt.

Seit 2017 werden laut § 4 Abs. 1⁶ jährlich folgende Merkmale zu den Themen „Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund“ erhoben:

a) für alle Personen:

- aa) Staat der Geburt,
- bb) Staat der Geburt der Eltern,
- cc) Kalenderjahr des Zuzugs nach Deutschland,
- dd) Grund des Zuzugs,
- ee) bei Abwesenheit von mehr als zwölf Monaten: Kalenderjahr des erneuten Zuzugs nach Deutschland,
- ff) Staatsangehörigkeiten,
- gg) Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit,
- hh) im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

b) für in Deutschland eingebürgerte Personen:

- aa) ehemalige Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung,
- bb) Kalenderjahr der Einbürgerung

³ Die Auskunftspflichtigen können aber auch einen Papierfragebogen ohne Unterstützung ausfüllen.

⁴ [Destatis 2013](#): Informationen zum Mikrozensus, S. 7.

⁵ [Destatis](#) ohne Datum: Der Mikrozensus stellt sich vor.

⁶ S. 4 MZG 2016

c) für als Deutsche geborene Personen, deren Eltern nicht im selben Haushalt leben, zu den Eltern:

- aa) Kalenderjahr des Erstzuzugs nach Deutschland,
- bb) Ausländereigenschaft,
- cc) Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit

Anhand eines Teils dieser Daten werden die Befragten in die Kategorien „mit Migrationshintergrund“ oder „ohne Migrationshintergrund“ eingeordnet. Es gibt also keine Frage à la „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“. Mit anderen Worten: Die Befragten ordnen sich nicht selbst in die Kategorie ein und können somit auch nicht mitbestimmen, ob sie sich hier zugehörig sehen oder nicht.

Der Migrationshintergrund greift die grundsätzliche Unterscheidung der amtlichen Statistik zwischen *deutsch* und *ausländisch* auf und erweitert sie um den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit seit Geburt der Befragten und beider Elternteile. Die oben genannten Erhebungsmerkmale, werden mit den folgenden Fragen erfasst (Textbox 1).

Textbox 1:

Jährlich beantworten seit 2017 alle Personen im Mikrozensus die folgenden 27 Fragen, die für die Bildung des Migrationshintergrundes genutzt werden.

1. (*) **Sind Sie auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland geboren?** Ja/Nein

Falls Sie nicht in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren sind:

2. (*) **In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsland?** (Kurzbezeichnung aus Liste 11)

Falls Sie nicht in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren sind:

3. (*) **Wann sind Sie (erstmal) nach Deutschland zugezogen?** Zuzugsjahr

Falls Sie nicht in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren sind:

4. **Was war das (Haupt-)Motiv für Ihren Zuzug nach Deutschland?** *Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.* Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden/ Arbeit/Beschäftigung: **keine** Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden/ Studium bzw. Andere Aus- und Weiterbildung/ Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)/ Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)/ Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl/ EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland/ Sonstige Gründe

Bei [folgender] Frage ist es ausreichend, wenn eine Person stellvertretend für alle Personen, die gemeinsam einen Haushalt in der Wohnung bilden, die Frage beantwortet. [...]

5. Welche Sprache wird in Ihrem Haushalt vorwiegend gesprochen? Deutsch/ Nicht Deutsch, sondern ... arabisch/ englisch/ französisch/ italienisch/ polnisch/ russisch/ spanisch/ türkisch/ eine sonstige europäische Sprache/ eine sonstige afrikanische Sprache/ eine sonstige asiatische Sprache/ eine sonstige Sprache

6. Haben Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt? Ja/ Nein

Falls Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen und mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt haben:

7. Wann sind Sie nach der letzten Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet von Deutschland zurückgekehrt? Jahr

8. (*) Liegt der Geburtsort Ihrer Mutter auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland? Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter Ja/ Nein

9. (*) In welchem heutigen Staat wurde Ihre Mutter geboren? (Kurzbezeichnung aus Liste 11)

10. (*) Liegt der Geburtsort Ihres Vaters auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland? Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater Ja/ Nein

11. (*) In welchem heutigen Staat wurde Ihr Vater geboren? (Kurzbezeichnung aus Liste 11)

12. (*) Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit/ Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine weitere (ausländische) Staatsangehörigkeit/ Nein

Falls Sie mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

13. Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeit/-en besitzen Sie?

1. ausländische Staatsangehörigkeit/ 2. Ausländische Staatsangehörigkeit (Kurzbezeichnung aus Liste 12)

Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

14. (*) Sind Sie deutsche/-r Staatsangehörige/-r ...? durch Geburt/ als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung/ als Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung/ durch Einbürgerung/ durch Adoption durch deutsche Eltern/ einen deutschen Elternteil

Falls Sie eingebürgert wurden:

15. (*) Wann wurden Sie eingebürgert? Jahr

16. (*) Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung? Staatsangehörigkeit (Kurzbezeichnung aus Liste 12)

Bitte ordnen Sie sich zu Sie ein:

17. Zu welcher Gruppe gehören Sie? Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt./ Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung/ bzw. als (Spät-)Aussiedler/-in oder durch Adoption./ Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit nicht.

-----die folgenden 5 Fragen werden analog zum Vater gestellt -----
Bitte ordnen Sie sich zu:

1. **Zu welcher Gruppe gehören Sie?** Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter Ihre Mutter lebt in diesem Haushalt./ Ihre Mutter lebt nicht in diesem Haushalt bzw. ist verstorben.

Falls Ihre Mutter nicht in diesem Haushalt lebt:

2. **(*) Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges) Staatsgebiet zugezogen?** Ja/
Nein

Falls Ihre Mutter nach Deutschland zugezogen ist:

3. **(*) Wann ist Ihre Mutter erstmals nach Deutschland (heutiges) Staatsgebiet zugezogen?** Jahr
4. **(*) Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?** Bitte berücksichtigen Sie nur die aktuelle bzw. bei Verstorbenen die letzte Staatsangehörigkeit Ja/ Nein

Falls Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder besaß:

5. **(*) Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit ...?** durch Geburt/ als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung/ als Spätaussiedler/-in mit

Das Statistische Bundesamt wertet diese Fragen aus. Doch wie die Zuordnung erfolgt, ist nicht transparent, weil das entsprechende Kategorisierungsprogramm nicht öffentlich zugänglich ist und die definitorischen Abgrenzungen nicht mehr dargestellt werden.

4. WER HAT EINEN „MIGRATIONS HinterGRUND“ UND WER NICHT?

Neben den zusätzlichen und modifizierten Fragen, die das Statistische Bundesamt seit dem Mikrozensusgesetz 2016 jährlich zum Migrationshintergrund stellt, machen es weitere Punkte von Jahr zu Jahr schwieriger, die Erfassung des Migrationshintergrunds zu verstehen.

So existieren mittlerweile zwei Definitionen des Statistischen Bundesamtes. Seit 2016 lautet die aktuelle Definition: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“.⁷ Von 2005 bis 2016 lautete die Definition: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“⁸

In der älteren Version der Definition wird explizit gesagt, dass Zuwanderung Deutscher vor 1950 nicht bei der Zuweisung eines Migrationshintergrundes berücksichtigt wird. Das ist auch weiterhin der Fall, wird jedoch nicht mehr erwähnt.⁹ Bei der Veröffentlichung der

⁷ Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 4 in der Ausgabe vom 21. März 2017

⁸ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 5 in der Originalversion vom 3. August 2015 [hier](#).

⁹ Am Abgrenzungsjahr 1949/50 hat sich laut E-Mail-Auskunft des Statistischen Bundesamtes nichts geändert (E-Mail vom 3. Juni 2017).

Ergebnisse für 2015 im Jahr 2016 wurde weiterhin die Entscheidung getroffen, dass im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern, die seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ebenfalls „Personen ohne Migrationshintergrund“ sind, obwohl sie im Ausland geboren wurden. Bis 2016 wurden im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern als (Spät-)Aussiedler und damit als „Personen mit Migrationshintergrund“ klassifiziert.¹⁰ Die Fachserie 2017 stellt aber klar: „Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund können keinen Migrationshintergrund haben.“¹¹

In den Fachserien mit den Ergebnissen der Jahre 2005 bis 2014 wurde die Definition aktualisiert, jedoch ohne auf diese Änderung in den Fachserien selbst einzugehen. Mit der Überarbeitung entfiel auch der Anhang „Personen mit Migrationshintergrund – Auf dem Weg zu einer definitorischen Abgrenzung“, in dem ausführlich erläutert wurde, wie der Migrationshintergrund gebildet wird und welche Fragen hierfür genutzt werden. Damit laufen nunmehr die Verweise älterer Forschungen auf die Definition des Statistischen Bundesamtes ins Leere. Exemplarische Beispiele hierfür sind die „Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung“¹², oder die „21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks“¹³ oder auch „Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall“¹⁴.

Seit 2017 gibt es eine weitere Neuerung: durch geänderte Fragen werden nun die Herkunftsländer und nicht mehr die (früheren) Staatsangehörigkeiten¹⁵ für die weitere Differenzierung nach Herkunftsgruppen genutzt. Auch zu dieser Änderung findet sich kein Hinweis in den „Methodischen Bemerkungen“.

Die Einteilung der Bevölkerung in Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist sehr komplex geworden. Zusammenfassend liegt das vor allem an:

- Mehrfach geänderten Frage- und Antwortkategorien
- dem neuen Erhebungsmodus der Fragen zu den Eltern (von alle vier Jahre auf jährliche Befragung geändert)
- der Zuordnung von im Ausland geborenen Deutschen mit Eltern, die ebenfalls durch Geburt Deutsche sind, zur Kategorie „ohne Migrationshintergrund“ sowie
- der Neuformulierung der Definition.

Kinder von Deutschen, die als Deutsche geboren wurden, haben nunmehr nie einen Migrationshintergrund, es sei denn, sie wurden adoptiert und hatten vorher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. In diesem Fall werden sie wie Kinder von Zugewanderten behandelt und erhalten einen Migrationshintergrund. Auch die Enkelkinder von Zugewanderten werden zur Kategorie „mit Migrationshintergrund“ gerechnet, wenn sie selbst und ihre beiden Eltern nicht schon seit Geburt Deutsche sind. In Haushalten, die zwei Generationen umfassen, werden auch Informationen über die Großeltern genutzt, um zu entscheiden, ob Befragte einen Migrationshintergrund haben. Das heißt, sie selbst sind gar nicht eingewandert, sondern vielleicht nur ein Großvater oder eine Großmutter.

¹⁰ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 572 in der Originalversion vom 3. August 2015 [hier](#).

¹¹ Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 4

¹² [BiB 2016](#), S. 16

¹³ Im Glossar zum Hauptbericht und Sonderbericht wird der Migrationshintergrund mit Verweis auf die Definition des Statistischen Bundesamtes erklärt, [DZHW 2017](#), S. 21

¹⁴ [BIM 2017](#), S. 6

¹⁵ Bei in Deutschland geborenen Ausländern, Eingebürgerten und ihren Nachkommen wird jedoch die Staatsangehörigkeit zur Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe verwendet (vgl. Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 6)

Die Referenzkategorie – also die Bezugsgruppe – sind Personen ohne Migrationshintergrund, das heißt deutsche Staatsangehörige, deren Eltern auch schon die deutsche Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt hatten. Bei ihnen wird eine Migrationserfahrung, wenn sie vor 1950 lag, nicht berücksichtigt. Durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass *ethnische Zugehörigkeit* im Kern des Konzeptes Migrationshintergrund steckt und eben nicht *Migration*, wie es der Begriff nahelegt. Personen ohne Migrationshintergrund sind die Deutschen, deren Vorfahren auch schon seit zwei Generationen Deutsche waren. Dies wird durch die neue Definition klarer.

Personen mit Migrationshintergrund hingegen werden auch in der zweiten und Teilen der dritten Generation weiterhin als „Zugezogene“ betrachtet, selbst wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt in Deutschland besitzen. Sie weichen von der Referenzkategorie ab durch eingebürgerte oder ausländische (Groß-)Elternteile.

Innerhalb der zweiten Generation werden Menschen auch zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt, wenn nur ein Elternteil zugewandert oder Ausländer ist oder früher war. Sie haben einen sogenannten „einseitigen“ Migrationshintergrund. Auch wenn sie ein weiteres Elternteil ohne Migrationshintergrund haben und in der Regel selbst keine Migrationserfahrung, werden sie mit selbst Zugewanderten und Kindern mit zwei zugewanderten Elternteilen zusammengefasst. Wie zweckmäßig dieses Vorgehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. In der ersten PISA-Studie heißt es beispielsweise: „Schülerinnen und Schüler mit einem im Ausland geborenem Elternteil werden der einheimischen Kategorie zugeordnet, da aufgrund von Befunden früherer Forschungsarbeiten davon ausgegangen werden kann, dass ihre Leistungen mit denen von Jugendlichen vergleichbar sind, deren Eltern beide im Erhebungsland geboren sind.“¹⁶ Einen sogenannten einseitigen Migrationshintergrund, wenn nur ein Elternteil einen biografischen Bezug zum Ausland hat, gab es bis 2018 in PISA nicht.¹⁷ Österreich hat sich auch in der amtlichen Statistik gegen einen einseitigen Migrationshintergrund entschieden.¹⁸

Im deutschen Kontext hingegen reicht bei Teilen der dritten Zuwanderergeneration sogar ein einziger zugewandeter oder ausländischer Großelternteil, um zu den Personen mit Migrationshintergrund zu zählen. Laut Statistischem Bundesamt sollen jedoch „nur jene Menschen eingeschlossen werden, bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt.“¹⁹ Worauf der grundsätzliche Integrationsbedarf von Menschen mit einem zugewanderten oder ausländischen (Groß-)Elternteil fußt, wird leider nicht erklärt.

¹⁶ BMMF (2016): [Bildungserfolg](#) von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich, S. 16 (Zugriff: 19.12.15)

¹⁷ Will, Anne-Kathrin (2018): Transnational interlacements of statistical categories marking natio-ethnic-cultural „others“ in Germany in: *Transnational Social Review* DOI: 10.1080/21931674.2018.1458564, S. 189ff. für einen Überblick über die Bezeichnungen und Abgrenzungen zugewandeter und nicht-zugewandeter Schüler*innen in den PISA-Berichten der Jahre 2000 bis 2015. Während im ersten Erhebungsjahr (2000) keine entsprechende Kategorie existierte, wurde in den Jahren 2003, 2006 und 2009 von „students with an immigrant background“ gesprochen und von „immigrant students“ in den Berichten der Jahre 2012 und 2015. Mit den Daten der PISA-Erhebung 2015 wurde zusätzlich ein Bericht zu „students with an immigrant background“ herausgegeben. Hier werden auch „native students of mixed heritage“ zu den „students with an immigrant background“ gezählt (vgl. [PISA 2018](#), S. 18).

¹⁸ [Statistik Austria](#)

¹⁹ Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 4

5. ZUM UNTERSCHIED VOM MIGRATIONS HinterGRUND „IM ENGEREN SINN“ UND „IM WEITEREN SINN“

Bis 2016 wurde zwischen einem „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ und einem „Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ unterschieden, weil die Informationen zu den Eltern nur alle vier Jahre vollständig vorlagen. Das hat erhebungstechnische Ursachen, denn der Mikrozensus ist eine Wiederholungsbefragung. In ausgewählten Wohneinheiten werden die dort wohnenden Haushalte befragt (siehe Kap. 2) und verbleiben vier Jahre in Folge in der Stichprobe. Einige Fragen werden jährlich wiederholt, andere nur alle vier Jahre, um den Zeitaufwand zu minimieren und dennoch möglichst viele Informationen zu sammeln. Für alle Einzelpersonen, die vier Jahre in Folge teilgenommen haben, sind die Informationen spätestens nach vier Jahren vollständig vorhanden. Dies gilt auch für die Angaben zur Migration der Eltern, die von 2005 bis 2016 im Vier-Jahresrhythmus erhoben wurden. Sie sind wichtig für den „Migrationshintergrund im weiteren Sinn“.

So wurden in den Jahren 2005, 2009, 2013 zwölf Fragen für jedes Haushaltsmitglied zur Migration seiner Eltern gestellt,²⁰ sofern diese nicht im selben Haushalt lebten.²¹ Sollten die Eltern mit im Haushalt leben, werden die Fragen übersprungen, die Angaben jedoch durch die Statistischen Ämter bei den Daten der Kinder ergänzt. Da die Eltern zu ihren Eltern wiederum Angaben machen, wenn letztere nicht mit im Haushalt leben, können auch Daten der Großeltern bei den Kindern berücksichtigt werden, die mit ihren Eltern leben. So entstand die Kategorie „Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus“ für all jene, bei denen Daten zu den Eltern oder Großeltern nötig sind, um einen Migrationshintergrund zuzuweisen.

Fehlten diese Informationen, zählten die Befragten zu den Personen ohne Migrationshintergrund. Wer also einen Migrationshintergrund über mindestens ein (Groß-) Elternteil hat, aber als Deutscher geboren wurde und nicht mehr im elterlichen Haushalt lebte, wurde meistens unter die Personen ohne Migrationshintergrund subsumiert. In der Folge konnte der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ nur alle vier Jahre ermittelt werden, der etwas höher liegt, als der „im engeren Sinn“, die Differenz wird durch die „Personen mit nicht durchweg bestimmbareren Migrationshintergrund“ gebildet.²²

Seit 2017 werden Fragen zu den Eltern (etwa zu Geburtsland und Migrationserfahrung) jährlich gestellt. Damit wird die Unterscheidung nach „Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ und „im engeren Sinn“ überflüssig. Sie soll nur noch genutzt werden, wenn ein Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen wird.²³ Für 2017 räumte das Statistische Bundesamt aber Probleme bei der Datenqualität ein. Deshalb zog es die Angaben zu den Eltern außerhalb der Haushalte nicht zur Bestimmung des Migrationshintergrundes heran, so dass auch für 2017 erstmal nur Personen mit einem Migrationshintergrund im engeren Sinn ausgewiesen werden.²⁴ In einer späteren Aktualisierung wurde die Fachserie auf den Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ umgestellt.²⁵

„Personen mit Migrationshintergrund“ sind eine Sammelkategorie. Das Statistische Bundesamt unterteilt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in weitere 14

²⁰ vgl. Textbox 2 in [Will 2016](#): Informationspapier: Wie wird der Migrationshintergrund erhoben. Stand Mai 2016.

²¹ Dadurch, dass die ausgewählten Haushalte vier Jahre in Folge befragt werden, existieren spätestens im letzten Jahr die Informationen für alle Personen, die noch im jeweiligen Haushalt leben.

²² Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 575. Originalausgabe vom 3. August 2015 [hier](#).

²³ Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 59

²⁴ Destatis 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 5

²⁵ Destatis 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, [Ergebnisse](#) des Mikrozensus 2017 (Revision vom 18.11.2019)

Teilgruppen.²⁶ Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Jahres 2017 wurden diese Teilgruppen verändert und umfassen derzeit in den Tabellen sogar 16 Teilgruppen. Das macht es Lesenden schwer, den Überblick zu behalten.

6. MIGRATIONS HinterGRUND IST NICHT GLEICH MIGRATIONS HinterGRUND

2011 wurde erstmals parallel in den EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Volkszählung durchgeführt. In Deutschland wurde dabei auch der Migrationshintergrund erfasst – allerdings anders als im Mikrozensus. In der „registergestützten Volkszählung Zensus 2011“ wurde mit zehn Fragen ermittelt, wer die Kriterien für einen Migrationshintergrund erfüllt. Mit weniger Fragen sollte die Erfassung weniger kompliziert sein. Ein weiterer wesentlicher Unterschied: Nur Migration nach 1955 wurde für den Migrationshintergrund berücksichtigt – womit neben 1950 und 1960 eine dritte Datumsgrenze eingeführt wurde.

Auch andere Erhebungen nutzen die Kategorie „Migrationshintergrund“, die aber immer unterschiedlich gebildet wird. Die PISA-Studien ermitteln ihn beispielsweise anhand von Herkunftsländern der Schüler und ihrer Eltern. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat ein eigenes Vorgehen, um einen Migrationshintergrund festzustellen, das weniger weit geht als beim Statistischen Bundesamt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung nutzt in unterschiedlichen Studien unterschiedliche Fragen und die Kultusministerkonferenz (KMK) bezieht neben Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Schüler die „nichtdeutsche Verkehrssprache“ in der Familie oder im häuslichen Umfeld ein.

Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund allerdings am umfassendsten erhoben und ausdifferenziert. Hier stehen die meisten Informationen für die Zuordnung zur Verfügung. Die Informationsfülle führt aber auch zu Intransparenz.

Für den öffentlichen Diskurs entscheidend ist: Die verschiedenen Studien sind oft nicht miteinander vergleichbar.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND KRITIK AN DER KATEGORIE „MIGRATIONS HinterGRUND“

Durch die weit gefasste Definition der Personen mit Migrationshintergrund trifft sie auf viele Menschen in Deutschland zu. Im Vergleich zur vorher üblichen Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit („Deutsche“ oder „Ausländer“) hat sich die Gruppe der Menschen mit Migrationsbezügen scheinbar mehr als verdoppelt.²⁷ Die Zahl der Ausländer ist – je nach

²⁶ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Abbildung 3 auf S. 574 in der Originalversion vom 3. August 2015 [hier](#).

²⁷ So wird es zum Beispiel im aktuellen Kinder- und Jugendbericht beschrieben: „Auf der Basis des erstmals im Mikrozensus neu gefassten Migrationskonzeptes konnte ab 2006 empirisch gezeigt werden, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hierzulande nicht bei zehn, sondern bei rund 20 Prozent liegt, also etwa doppelt so hoch war wie zuvor angenommen“ (BMESEJ 2014: 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 58 (Zugriff: 22.9.18) Analog auch der erste Nationale Bildungsbericht: „Nach dem Migrationskonzept beträgt 2005 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nicht ganz ein Fünftel (18,6%); das entspricht 15,3 Mio. Menschen. Er ist damit mehr als doppelt so hoch wie nach dem bisherigen Messverfahren mit Hilfe des Ausländerkonzepts.“ (BMBF 2006: Erster Nationaler Bildungsbericht, S. 140 (Zugriff: 23.9.18)

Datengrundlage – nahezu konstant geblieben. Geändert hat sich jedoch der Blick auf die Deutschen. Unter ihnen wurden alle, die eingebürgert sind oder von Eingebürgerten abstammen, die Spätaussiedler sind oder von Spätaussiedlern abstammen oder die von Ausländern abstammen als „Deutsche mit Migrationshintergrund“ in der Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund“ mit Ausländern zusammengefasst. Damit wurden neben den Ausländern rund nochmal genauso viele Deutsche als migrantisch markiert. Spätaussiedler und Eingebürgerte vererben ihre Migrationserfahrung sogar an ihre als Deutsche geborenen Nachkommen. Sie werden genauso wie Kinder, die seit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber ausländische Eltern haben, als migrantisch markiert und damit von der Referenzgruppe „Personen ohne Migrationshintergrund“ abgegrenzt. Gleichzeitig werden aber diese migrantisch markierten Deutschen nicht in den Tabellen zusammen ausgewiesen, sondern nur in Teilkategorien. „Deutsche mit Migrationshintergrund“ fehlen in der amtlichen Repräsentation der Bevölkerung in Deutschland. Die Zusammenfassung mit Ausländern in der Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ schließt sie als Deutsche aus, da Kategorien auf der Basis von Ähnlichkeiten gebildet werden. Somit suggeriert die derzeitige Darstellung, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ Ausländern ähnlicher sind als „Personen ohne Migrationshintergrund“, von denen sie unterschieden werden.

Folgende Kritikpunkte können festgehalten werden:

- **Im politischen und wissenschaftlichen Diskurs hat der „Migrationshintergrund“ nicht dazu geführt, dass Migration und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen alltäglicher und normaler geworden sind.** Es gibt Hinweise darauf, dass in den defizitorientierten Diskursen der Begriff „Ausländer“ einfach durch „Personen mit Migrationshintergrund“ ersetzt wurde.²⁸ Hinzu kommt: Da Personen mit Migrationshintergrund zunehmend Angehörige der zweiten und dritten Generation umfassen, die in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt in Deutschland besitzen, besteht die Gefahr, dass sie ausgegrenzt und als andersartig markiert werden. Forschungsergebnisse legen nahe, dass sich Deutsche mit Migrationshintergrund nicht zugehörig fühlen. Daten des DJI-Übergangspanels, in dem Hauptschüler befragt wurden, zeigten 2008: „Zwei Drittel der befragten Jugendlichen gaben an, es sei schwierig, als Deutsche angesehen zu werden. Über 50 Prozent meinten, sie würden niemals (!) als Deutsche behandelt werden. Nahezu 40 Prozent der Jugendlichen fühlten sich als Deutsche zweiter Klasse.“²⁹ Auch mit den Daten des SOEP wurde 2014 nachgewiesen, dass sich Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit weniger als Deutsche fühlen, wenn sie aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden.³⁰
- **Der „Migrationshintergrund“ erschwert ein nicht-ethnisch konnotiertes Deutschsein:** Offensichtlich gibt es zweierlei Maß: Während bei Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit bis 1950 ihre Migration nicht berücksichtigt wird, vererben Ausländer ihre Migrationserfahrung quasi, so dass sogar noch ein Teil ihrer Enkel einen Migrationshintergrund hat. Selbst das Statistische Bundesamt machte

²⁸ Ellrick, Jennifer/Schwartzman, Sarah Farah 2015: From statistical category to social category: organized politics and official categorizations of ‘persons with a migration background’ in Germany. In: Ethnic and Racial Studies. Vol. 38 (9). 1539-1556. Scarvaglieri, Claudio/Zech, Claudia 2013: „ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund.“ – Eine funktional-semantische Analyse von „Migrationshintergrund“. In: Zeitschrift für angewandte Linguistik. Vol. 58 (1). 201-227

²⁹ Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Reißig, Birgit; Braun, Frank 2008: Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: [Ergebnisse des DJI-Übergangspanels](#) (Zugriff: 22.9.18)

³⁰ Tucci, Ingrid; Eisnecker, Philipp; Brücker, Herbert 2014: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? [DIW Wochenbericht 43 2014](#), S. 1153

bei der Gegenüberstellung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund den Fehler, den „Migrationshintergrund“ mit der Staatsangehörigkeit zu verwechseln und schrieb beispielsweise auf seiner Internetseite zur Fachserie bis 2016: „Diese Publikation gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (...) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung (...).“³¹ Wie können Mikrozensus-Experten von Politikern und Journalisten erwarten, dass sie die Begriffe richtig verstehen und verwenden, wenn sie es selbst nicht immer tun?

- **Die Daten helfen nicht, Diskriminierung und Ausgrenzung sichtbar zu machen:** Während sich einerseits deutsche Staatsangehörige durch das Label „Person mit Migrationshintergrund“ stigmatisiert fühlen können, dienen die Daten andererseits nicht dazu, ethnische Minderheiten und Menschen sichtbar zu machen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sein können: Obwohl der Mikrozensus die Migration nach Deutschland in Bezug auf die letzten 65 Jahre umfangreich abbildet, sind ältere Migrationsbewegungen und koloniale Vergangenheit nicht repräsentiert. Menschen, die wegen ihres Aussehens oder ihres Namens nicht als Deutsche wahrgenommen werden, haben keinen Migrationshintergrund, wenn sie in der vierten oder höheren Generation in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.³² Wenn es darum geht, ihre Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem abzubauen, so ist das mit dem Mikrozensus nicht möglich.
- **Im Mikrozensus werden keine Selbstzuordnungen und Fremdzuschreibungen erfasst.** Ob jemand als Person mit oder ohne Migrationshintergrund erfasst wird, muss nichts mit der persönlichen Alltagserfahrung zu tun haben. So kann es sein, dass jemand gar nicht weiß, dass er einen Migrationshintergrund hat, oder dass Menschen es ablehnen, einen zu haben. Andere wiederum können, obwohl sie in der Statistik keinen Migrationshintergrund haben, aufgrund ihres Aussehens als „Personen mit Migrationshintergrund“ oder „Ausländer“ betrachtet werden. Was heißt es also, einen Migrationshintergrund zugeschrieben zu bekommen? Welche Rolle spielt ein Migrationshintergrund im Alltag? Sind es nicht eher Staatsangehörigkeit, eigene Migrationserfahrung und abweichendes Aussehen, Akzent, Namen, die einen Unterschied machen?³³
- **Ein wesentlicher Teil der deutschen Migrationsgeschichte bleibt unsichtbar:** Die Migrationsbezüge von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen sowie ihrer Nachkommen werden nicht erfasst, weil Migration vor 1950 nicht berücksichtigt wird. Würden diese Abgrenzungen entfallen, wären viele Personen ohne Migrationshintergrund doch „Personen mit Migrationshintergrund“. In jedem Fall haben auch sie Migrationserfahrungen gemacht oder wurden durch die Erfahrungen

³¹ [Destatis 2015](#), archivierte Homepage zum Download der Fachserie 1 Reihe 2.2. vom 13.5.16 (Zugriff: 22.9.18) Mittlerweile ist dieser Fehler korrigiert worden.

³² Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne 2018: *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht*. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin. S. 9ff.

³³ vgl. Bednaschewsky, Rania; Supik, Linda 2018: Vielfältig Deutschsein – Von Deutschen of Color und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik. In: Gomolla, Mechthild; Menk, Marlene; Kollender, Ellen (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figuren und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim: Beltz-Juventa. Seiten 179-194.

ihrer Eltern und Großeltern in ähnlicher Weise geprägt wie die Nachkommen von Ausländern.

- **Die Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus ist zu komplex.** Zu den 19 Fragen, die zur Kategorisierung dienen, kommen die unterschiedlichen zeitlichen Grenzziehungen 1950 und 1960 für zugewanderte (Groß-)Elternteile. Die Volkszählung „Zensus 2011“ nutzte mit dem Jahr 1955, in dem das erste Anwerbeabkommen geschlossen wurde, sogar noch eine dritte zeitliche Grenze. Das mindert die Vergleichbarkeit. Es gibt bisher keine weitere Erhebung in Deutschland, die mit dem Mikrozensus abgeglichen werden kann, weil überall weniger als die genutzten 19 Fragen verwendet werden.

8. FAZIT

Es ist beim Neuerlass des Mikrozensusgesetzes versäumt worden, grundsätzliche Fragen zur Darstellung von Migration zu klären beziehungsweise ob ein ethnisch markiertes Deutschsein zeitgemäß ist. Unterm Strich geht es um Zugehörigkeit und wie diese in der offiziellen Statistik repräsentiert wird.³⁴

- Sollen „Personen ohne Migrationshintergrund“ die Referenzkategorie bleiben und alle anderen Bevölkerungsteile eine Abweichung davon sein, auch dann, wenn sie bereits deutsche Staatsangehörige sind?
- Sollte nicht auch die Statistik der Tatsache besser Rechnung tragen, dass die Deutschen vielfältiger geworden sind?
- Wo sind „Deutsche mit Migrationshintergrund“? Sie fehlen in den Tabellen der Fachserie des Statistischen Bundesamtes und der öffentlichen Wahrnehmung, obwohl mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Bis in welche Generation sollen die Nachkommen Zugewanderter als Andere markiert bleiben? Unterscheiden sich Kinder und Enkelkinder von nur einer „Person mit Migrationshintergrund“ so sehr von Kindern und Enkelkindern, deren Eltern beide keinen Migrationshintergrund haben, dass dieser erfasst werden muss?

Das sind grundlegende politische Fragen, die beim Neuerlass des Mikrozensusgesetzes 2016 nicht geklärt wurden. Sie sollten aber nicht allein Statistischen Ämtern überlassen werden, weil sie weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen haben.

³⁴ Wenn es um Integrationsverläufe und den aktuellen Integrationsstand geht, kann der Mikrozensus ohnehin nur Hinweise geben, denn die Zusammensetzung der Stichprobe ändert sich jährlich. Für solche Fragestellungen sind die Daten – wie auch bisher – gesondert auswertbar und die Zusammenhänge zu prüfen. Integrationsfragen beantworten die Tabellen der Fachserie nicht.

Zur Autorin:

Dr. Anne-Kathrin Will forscht am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie promovierte 2009 in Europäischer Ethnologie und war in der wissenschaftlichen Politikberatung in den Themenfeldern Bildung, Arbeitsmarkt, Integration, Migration, Familie und Gleichstellung tätig unter anderem in der Geschäftsstelle des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und im DeZIM-Institut. Seit mehreren Jahren setzt sie sich intensiv mit der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus und anderen Erhebungen auseinander, publiziert und lehrt zu dem Thema. Kontakt: will@dezim-institut.de